

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 47/2023

Gemeinderat

öffentlich

11.05.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Baumsatz II - Änderung 2023",
Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 03.05.2023 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Baumsatz II“, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 11.05.2023 (Anlage 2), der Satzung vom 11.05.2023 (Anlage 3) sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.05.2023 (Anlage 4), wird als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 11.05.2023 (Anlage 5).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 19/2023 wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die erneute Behördenbeteiligung sowie die erneute öffentliche Entwurfsauslegung durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 03.05.2023 ist in Anlage 1 beigefügt. Der Hinweis zu den örtlichen Bauvorschriften kann zur Kenntnis genommen werden, die geplanten Vorschriften wurden von der Verwaltung auf diesen Umstand hin nochmals geprüft. Schon nach bisheriger Rechtslage waren örtliche Bauvorschriften baugestalterischer Absicht nur zulässig, wenn sie die Nutzung erneuerbaren Energien nicht unangemessen beeinträchtigten oder gar ausschlossen. Die Änderung kann nun als Satzung beschlossen werden und mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft treten.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 03.05.2023
Anlage 2: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 11.05.2023
Anlage 3: Satzung vom 11.05.2023
Anlage 4: Textteil und Örtliche Bauvorschriften vom 11.05.2023
Anlage 5: Begründung vom 11.05.2023